Stadtrat
LUDGER WILDE
Beigeordneter der Stadt Dortmund

An die Mitglieder der
Bezirksvertretung Innenstadt-West

17. Dezember 2021

Anfrage der Bezirksvertretung Innenstadt-West aus der Sitzung vom 11.10.2021 zur „Errichtung eines Bürogebäudes mit Tiefgarage und Tagesgastronomie/Shop“ Drucksache Nr. 22549-21

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für das Grundstück Rheinlanddamm 197a, Gemarkung Dortmund, Flur 17, Flurstück 422 wurde am 20.12.2017 die beantragte Baugenehmigung erteilt. Am 21.12.2017 wurde die Baugenehmigung dem betroffenen Nachbarn zugestellt. Dieser hat am 31.01.2018 eine Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gegen die Baugenehmigung eingereicht. Dieses Verwaltungsstreitverfahren ist bisher bedauerlicherweise noch nicht abgeschlossen. Leider hat weder die Bauherrschaft, noch die Stadt Dortmund Einfluss darauf, wann das Verwaltungsgericht entscheidet. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte das Verwaltungsgericht zwischenzeitlich mit, dass mit der Fortführung des Verfahrens ab Mitte 2022 zu rechnen sei.

Mit der Baugenehmigung wurde auch die Fällgenehmigung des Umweltamtes erteilt.
Nach Aussage der Bauherrschaft soll mit dem Bau begonnen werden, wenn das Verwaltungsstreitverfahren beendet ist.

Einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz an vorhandenen Verkehrswegen besteht nicht. Die Stadt Dortmund hat jedoch freiwillig unter anderem im innerstädtischen Bereich des Rheinlanddamms (B1) bereits die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert. Auch sind entsprechende Verkehrsüberwachungsanlagen installiert worden. Mit weiteren Maßnahmen kann jedoch nicht gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Geschäftsbereiche:
Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Amt für Wohnen • Amt für Stadterneuerung
Südwall 2–4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 37 • Telefax (0231) 50-1 00 06
E-Mail: lwilde@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus